

EINE ANALYSE DER WAHLPROGRAMME

# Die Steuerthemen DER PARTEIEN



**PSP**

MÜNCHEN

# Bundestagswahl 2025 | Die steuerpolitischen Wahlprogramme der Parteien

von Dr. Axel von Bredow  
Stand 18.01.2025

*Am 23. Februar 2025 wird gewählt. Mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation in Deutschland dürfte die Steuerpolitik dabei eines der zentralen Themen im Wahlkampf sein und die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler maßgeblich beeinflussen. Was die konkreten Vorschläge sind, um Deutschland aus der Krise zu führen, haben wir nachfolgend analysiert. Dazu haben wir – basierend auf den Vorschlägen der Parteien – eine KI-Lösung erstellt. Der FiscalMind beantwortet Fragen zu den steuerpolitischen Wahlprogrammen und zeigt die unterschiedlichen Positionen.*

Unterhalte Dich mit unserem  
**FiscalMind** zu den  
steuerpolitischen Positionen:



## UNTERNEHMENSBESTEUERUNG

Die Besteuerung von Unternehmen ist – kaum verwunderlich – ein zentrales Thema im anstehenden Wahlkampf. Nachfolgend findet sich ein Vergleich der aktuell vorliegenden Wahlprogramme.

### CDU/CSU

Die CDU/CSU setzt sich für eine wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung ein und verfolgt das Ziel, die Steuerbelastung auf einbehaltene Gewinne auf maximal 25% zu begrenzen. Für Personengesellschaften soll das Optionsmodell und die Thesaurierungsbegünstigung wesentlich verbessert werden. Um Unternehmen auch tariflich zu entlasten, plant die Union eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten zur Verlustverrechnung verbessert und die Mindestbesteuerung abgeschafft werden. Die Modernisierung der Abschreibungsregeln und die Einführung von Turboabschreibungen sind weitere Maßnahmen, die Wachstumsimpulse setzen sollen. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Abbau von Bürokratie, um den Unternehmensalltag zu erleichtern, beispielsweise durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege.

### SPD

Die SPD strebt keine pauschale Steuersatzsenkung an, sondern möchte gezielt durch Investitionsanreize für Entlastung sorgen. Im Rahmen einer Investitionsprämie soll der Staat 10% der Anschaffungskosten, etwa für klimafreundliche Technologien, durch Steuererstattungen übernehmen. Für Personengesellschaften, die ihre Gewinne reinvestieren, sind steuerliche Entlastungen vorgesehen. Zudem plant die SPD die Einführung einer neuen Rechtsform, der „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“, um die Unternehmensnachfolge zu erleichtern. Weiter setzt auch die SPD auf Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

### **Bündnis 90 / Die Grünen**

Die Grünen schlagen – ähnlich wie die SPD – die Einführung einer befristeten, unbürokratischen Investitionsprämie von 10% vor. Diese soll Investitionen fördern, direkt mit der Steuerschuld der Unternehmen verrechnet werden und bei Überschreiten der Steuerschuld als Auszahlung erfolgen. Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht in der grundsätzlichen Förderung von Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz, die steuerlich begünstigt werden sollen. Dazu soll der Zugang zu Wagniskapital erleichtert werden, um jungen innovativen Unternehmen bessere finanzielle Rahmenbedingungen zu bieten. Geplant ist ferner, den Solidaritätszuschlag in den Einkommensteuertarif zu integrieren. Zudem liegt der Fokus auf dem Abbau von Bürokratie, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Flankierend soll die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben werden, um Abläufe effizienter und einfacher zu gestalten.

### **FDP**

Die FDP fordert eine deutliche Senkung der Unternehmenssteuerbelastung auf unter 25% sowie die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Sie engagiert sich für eine Entbürokratisierung des deutschen Steuerrechts und möchte die Gewerbesteuer durch eine international systemtaugliche Alternative ersetzen. Zudem setzt sich die FDP für die Einführung der steuerlichen Absetzbarkeit fiktiver Eigenkapitalzinsen ein, um die Ungleichbehandlung von Eigen- und Fremdkapitalzinsen zu beenden. Weiter sollen Unternehmen einen unbeschränkten Verlustvortrag und eine Erweiterung des Verlustrücktrags erhalten. Schließlich sind Sonderabschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter und Immobilien geplant, um Investitionen zu fördern.

### **AfD**

Die AfD fordert eine Senkung der Unternehmenssteuern auf ein international konkurrenzfähiges Niveau sowie die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Sie setzt sich für die Abschaffung aller CO<sub>2</sub>-Abgaben ein und plädiert für eine Reduktion der Energie- und Stromsteuer. Um eine gleichmäßige steuerliche Behandlung aller Unternehmensformen zu gewährleisten, strebt die AfD eine rechtsformneutrale Besteuerung an. Darüber hinaus ist eine Entbürokratisierung vorgesehen, um den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu reduzieren und die wirtschaftliche Effizienz zu steigern.

### **DIE LINKE**

DIE LINKE strebt eine umfassende Reform des Steuerrechts an. Dazu gehört die Erhöhung der Körperschaftsteuer und des globalen Mindeststeuersatzes auf jeweils 25%. Ebenso sollen die Bemessungsgrundlagen, etwa durch die Besteuerung von Gewinnen aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen, erweitert werden. Um Gewinnverschiebungen ins Ausland zu verhindern, soll eine Quellensteuer am Ort der wirtschaftlichen Aktivität eingeführt werden, einschließlich einer 50%igen Quellensteuer auf Dividenden, Zinsen und Lizenzabgaben, die in Staaten fließen, die nicht am Informationsaustausch teilnehmen. Zudem soll die virtuelle Betriebsstätte im Steuerrecht verankert werden. Flankierend fordert DIE LINKE die Pflicht zur länderweisen Offenlegung von Kerndaten wie Wertschöpfung, Umsätze, Gewinne und Steuerzahlungen transnationaler Unternehmen sowie Maßnahmen zur Einschränkung der Steuervermeidung über Stiftungen.

Die Gewerbesteuer soll zu einer Gemeindegewerbesteuer reformiert werden, in welche auch gutverdienende Selbstständige und Freiberufler einbezogen werden sollen. Dabei soll der Freibetrag um 30.000 Euro erhöht und die Gewerbesteuerumlage abgeschafft werden. Schließlich fordert DIE

LINKE die Einführung einer Übergewinnsteuer in Höhe von 90% auf alle Krisenprofite, um sicherzustellen, dass außergewöhnliche Gewinne in Krisenzeiten angemessen besteuert werden.

### **BSW**

Das Wahlprogramm des BSW umfasst wesentliche Änderungen in der Besteuerung von Unternehmen, die darauf abzielen, eine gerechtere Steuerlastverteilung zu erreichen und die Möglichkeiten von Konzernen zur internationalen Gewinnverlagerung und Reduktion der Steuerlast zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sollen die Entgelte für Schulden sowie Lizenzen an Holdinggesellschaften im Ausland bei der Berechnung der Gewerbesteuer nicht mehr abgezogen werden dürfen. Die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen und Lizenzen bei der – das BSW schreibt Kapitalertragsteuer meint aber wohl – Einkommensteuer und Körperschaftsteuer soll nur dann gewährt werden, wenn auf Ebene des Empfängers eine akzeptable Mindestbesteuerung erfolgt. Wie die SPD plant auch das BSW die Einführung einer neuen Rechtsform des Verantwortungseigentums, der „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“. Solche Unternehmen verzichten auf Ausschüttungen, binden ihr Vermögen und profitieren im Gegenzug von Entlastungen bei der Vermögens- oder Erbschaftsteuer. Durch eine Besteuerung von Aktienrückkäufen will das BSW verhindern, dass Unternehmen dadurch ihren Aktienkurs bewusst erhöhen und erreichen, dass das hierfür eingesetzte Kapital stattdessen in Geschäftsmodelle und Innovationen investiert wird.

### **Fazit**

Die Wahlprogramme der Parteien zeigen unterschiedliche Ansätze zur Besteuerung von Unternehmen. Während CDU/CSU, FDP und AfD im Wesentlichen eine Senkung der Steuersätze und den Abbau von Bürokratie priorisieren, setzen SPD und Grüne verstärkt auf prämiensbasierte Investitionsanreize. DIE LINKE und das BSW streben eine gerechtere Steuerlastverteilung an, welche durch eine umfassende Steuerreform, einschließlich höherer Steuersätze und verschiedener Maßnahmen zur Verhinderung von Steuervermeidung erreicht werden soll.

## BESTEuerung VON PRIVATPERSONEN

Die Besteuerung von Privatpersonen, insbesondere die Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Vermögensteuer, sind seit jeher die „Klassiker“ in den Wahlprogrammen. Nachfolgend findet sich ein Vergleich der aktuell vorliegenden Wahlprogramme. Ergänzende Ausführungen finden sich im Kapitel „**Immobilienbesteuerung**“.

### **CDU/CSU**

Die CDU/CSU-Fraktion lehnt die Einführung einer Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe strikt ab. Stattdessen möchte die Partei alle Bürger beim Aufbau eines eigenen Vermögens unterstützen. Die CDU/CSU plant, die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer deutlich anzuheben, um die steuerliche Belastung beim Vererben von Eigenheimen spürbar zu reduzieren. Auch das Ehegattensplitting soll bestehen bleiben, um sicherzustellen, dass Ehepartner mit unterschiedlichen Einkommen steuerlich nicht benachteiligt werden. Zudem setzt sich die CDU/CSU für die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags ein, um die Steuerlast für Privatpersonen dauerhaft zu reduzieren.

### **SPD**

Die SPD verfolgt einen anderen Ansatz und möchte – im Gegensatz zur Union – die vermögensbezogene Besteuerung stärken. Insbesondere Spitzenvermögen sollen stärker zur Finanzierung der Modernisierung des Landes beitragen, während die Erbschaft- und Schenkungsteuer gerechter ausgestaltet werden soll. Dabei wird insbesondere die übermäßige Privilegierung großer Unternehmensvermögen kritisiert. Innerhalb des bestehenden Erbschaftsteuersystems soll eine effektive Mindestbesteuerung für große Betriebsvermögen und vermögenshaltende Familienstiftungen eingeführt werden. Zudem plant die SPD die ausgesetzte Vermögensteuer für sehr hohe Vermögen zu revitalisieren. Ebenso soll das Ehegattensplitting reformiert werden, um eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zu erreichen. Ein weiterer zentraler Punkt des Programms ist die Abschaffung der Abgeltungsteuer, sodass Kapitalerträge künftig wieder nach dem regulären Einkommensteuertarif besteuert werden. Darüber hinaus plant die SPD die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um spekulative Finanzgeschäfte zu besteuern.

### **Bündnis 90 / Die Grünen**

Die Grünen streben eine gerechtere Verteilung des Wohlstands an und möchten bestehende Ungerechtigkeiten im Steuersystem konsequent beseitigen. Sie beabsichtigen, die Ausnahmen bei der Erbschaftsteuer für außerordentlich große Vermögen zu überprüfen und eine nationale Vermögensteuer einzuführen. Dabei wird hervorgehoben, dass die Ziele von Gerechtigkeit, Gemeinwohlfinanzierung sowie der Erhalt von Betrieben, deren Investitionsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Zudem soll – analog zur Unternehmensbesteuerung – der Solidaritätszuschlag in den Einkommensteuertarif integriert werden. Das Ehegattensplitting soll geschlechtergerecht reformiert werden, indem für Neu-Ehen eine individuelle Besteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag eingeführt wird. Auch die Grünen sprechen sich für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus, um spekulative Finanzgeschäfte angemessen zu besteuern.

### **FDP**

Die FDP lehnt jede Form einer Vermögensteuer oder Vermögensabgabe ab. Dazu stellen die Liberalen in ihrem Wahlprogramm klar, dass die Existenz von Unternehmen nicht durch die Erbschaft- und

Schenkungsteuer gefährdet werden darf. Entsprechend fordert die FDP, dass die Freibeträge der Erbschaft- und Schenkungsteuer automatisch um die Inflationsrate erhöht werden. Ein weiteres Ziel ist die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. In Bezug auf Aktien und Wertpapiere sollen steuerliche Hemmnisse für den privaten Vermögensaufbau beseitigt und die Verlustverrechnungsbeschränkung innerhalb der Abgeltungsteuer vollständig abgeschafft werden. Eine Finanztransaktionssteuer – wie sie die SPD vorsieht – wird abgelehnt. Die Partei setzt sich zudem für die Einführung eines steuerfreien Aufstiegsvermögens ein, bei dem nicht genutzte Sparer-Freibeträge auf kommende Jahre übertragen werden können. Außerdem fordert sie die Wiedereinführung der Spekulationsfrist für private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren.

### **AfD**

Die AfD setzt sich in ihrem Wahlprogramm für eine deutliche Senkung der Steuer- und Abgabenlast ein. Ein zentrales Anliegen ist die Erhöhung des Sparerpauschbetrags auf 2.400 Euro, um den privaten Vermögensaufbau zu fördern. Zudem fordert sie die Abschaffung aller CO<sub>2</sub>-Abgaben, um die Belastung für Bürger und Unternehmen zu reduzieren. Ein weiteres Ziel ist die Einführung eines Familiensplittings, bei dem das Ehegattensplitting auf alle Familienmitglieder ausgeweitet wird, um somit Familien steuerlich zu entlasten. Darüber hinaus lehnt die AfD die Vermögen- und Erbschaftsteuer ab und fordert deren vollständige Abschaffung.

Schließlich plädiert sie für die Wiedereinführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie sowie die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf alle Artikel des Kinderbedarfs. Künstlerische und pädagogische Tätigkeiten im Kunst- und Kulturbereich sollen bis zu einer bestimmten Grenze von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden.

### **DIE LINKE**

Ein zentrales Anliegen der Linken ist die Einführung eines „Energie-Soli“ für Reiche als Zuschlag auf die Einkommensteuer, Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer. Zusätzlich ist die Beibehaltung des Solidaritätszuschlags für die reichsten 10% der Einkommen vorgesehen. Die Partei fordert zudem die Wiedererhebung der Vermögensteuer mit einem Freibetrag von 1 Million Euro pro Person und einem Steuersatz von 1% ab 1 Mio. Euro, 5% ab 50 Mio. Euro und 12% ab 1 Mrd. Euro. Zudem soll eine einmalige Vermögensabgabe von bis zu 30% für die reichsten 0,7% der Bevölkerung, gestreckt über 20 Jahre, erhoben werden. Ergänzend plädiert DIE LINKE für die Abschaffung der Abgeltungsteuer. Schließlich sollen alle deutschen Staatsangehörigen in Deutschland besteuert werden, unabhängig davon, wo sie das Einkommen erzielen oder ihren Wohnsitz haben.

Im Bereich der Erbschaftsteuer strebt DIE LINKE eine höhere Besteuerung von „Superreichen“ an, während „normales“ selbstgenutztes Wohneigentum freigestellt werden soll. Der Eingangssteuersatz soll bei 6% liegen und progressiv ansteigen, mit einem Spitzensteuersatz von 60% ab einem zu versteuernden Erbe von 3 Millionen Euro. Vorgesehen sind einheitliche Freibeträge von grundsätzlich 150.000 Euro bzw. 300.000 Euro für bestimmte Personengruppen, ebenso wie die Möglichkeit, die Erbschaftsteuer über 20 Jahre zu strecken. Schließlich sollen Steuerschlupflöcher, wie Vergünstigungen für Betriebsvermögen, große Wohnungsbestände und die Verschonungsbedarfsprüfung, wegfallen.

Das Ehegattensplitting soll abgeschafft und durch eine Individualbesteuerung ersetzt werden, wobei das nicht ausgeschöpfte Existenzminimum zwischen Eheleuten und Lebenspartnern übertragen werden kann.

Zur Entlastung der Privathaushalte soll schließlich die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel, Hygieneprodukte sowie Bus- und Bahnfahrten abgeschafft werden. Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz soll für arbeitsintensives Handwerk, Arzneimittel, Produkte für Kinder, Reparaturdienstleistungen und Demontage gelten.

### **BSW**

Das BSW strebt die Abschaffung der Abgeltungsteuer an, wodurch Kapitalerträge künftig mit dem regulären Einkommensteuertarif besteuert werden sollen. Dies soll zu einer gerechteren Besteuerung von Kapitaleinkünften führen und die Steuerlast an die der Arbeitseinkünfte angleichen. Zudem wird die Wiedererhebung der Vermögenssteuer vorgeschlagen, die ab einem Vermögen von 25 Millionen Euro mit einem Steuersatz von 1%, ab 100 Millionen Euro mit 2% und ab 1 Milliarde Euro mit 3% erhoben werden soll. Darüber hinaus plant das BSW im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer eine einheitliche Besteuerung sämtlicher Vermögen oberhalb der Freibeträge, was den Wegfall von Begünstigungen – u. a. derer für Betriebsvermögen – zur Folge hätte.

### **Fazit**

CDU/CSU und FDP lehnen eine Vermögenssteuer strikt ab und möchten bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer durch höhere Freibeträge entlasten. SPD und Grüne setzen hingegen auf eine stärkere Besteuerung von Spitzenvermögen durch Nachschärfungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die Einführung einer Vermögenssteuer. Die AfD fordert die Abschaffung der Vermögen- und Erbschaftsteuer, während DIE LINKE und das BSW eher Steuerverschärfungen anstreben, einschließlich der Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Die SPD, Linke als auch das BSW planen die Abschaffung der Abgeltungssteuer und somit Kapitalerträge mit dem regulären Einkommensteuertarif zu besteuern.

## RENTE, ARBEITNEHMENDE, KINDER

Wahlversprechen für die Rente und Arbeitnehmende dürfen in keinem Wahlprogramm fehlen, so auch diesmal. Nachfolgend findet sich ein Vergleich der aktuell vorliegenden Vorschläge.

### CDU/CSU

**Rente:** Die CDU/CSU lehnt Rentenkürzungen ab und möchte das Renteneintrittsalter beibehalten. Zur Schaffung von Anreizen für eine freiwillige Beschäftigung über das Renteneintrittsalter hinaus plant die Union die Einführung einer Aktivrente, bei der Rentnerinnen und Rentner bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei verdienen können. Um das Verfahren zu vereinfachen, soll für Rentnerinnen und Rentner die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung entfallen, indem stattdessen vorab eine Quellensteuer einbehalten wird. Im Rahmen der Einführung einer Frühstart-Rente soll der Staat für alle 6- bis 18-Jährigen 10 Euro pro Monat in individuelle kapitalgedeckte private Altersvorsorgen einbezahlen und somit sukzessive ein Startvermögen für die private Altersvorsorge bilden.

**Arbeitnehmende:** Die Union beabsichtigt am Ehegattensplitting festzuhalten, die Einkommensteuer schrittweise abzufachen und den Grundfreibetrag zu erhöhen. Auf diese Weise sollen insbesondere niedrige und mittlere Einkommen steuerlich entlastet werden. Zudem soll die Einkommensgrenze für den Einkommensteuersatz von 42 % deutlich angehoben und der kalten Progression durch regelmäßige Anpassungen des Einkommensteuertarifs entgegengewirkt werden. Überstundenzuschläge bei Vollzeitarbeit will die CDU/CSU künftig steuerfrei stellen. Darüber hinaus soll zur Entlastung von Pendlern, insbesondere aus dem ländlichen Raum, die Pendlerpauschale erhöht werden. Schließlich plädiert die Union für eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen.

**Kinder:** Die CDU/CSU plant, den Kinderfreibetrag schrittweise an den Grundfreibetrag der Eltern anzugleichen und das Kindergeld entsprechend zu erhöhen. Das Kindergeld für Kinder, die im EU-Ausland leben, soll an die jeweiligen Unterhaltskosten des entsprechenden Landes angepasst werden. Schließlich möchte die Union die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten verbessern und den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhöhen.

### SPD

**Rente:** Die SPD setzt sich für eine Stabilisierung des Rentenniveaus ein und lehnt eine Anhebung des Renteneintrittsalters strikt ab. Sie möchte die gesetzliche Rentenversicherung als starke Säule der Alterssicherung erhalten und das Rentenniveau dauerhaft bei mindestens 48% sichern. Zudem plant die SPD, die betriebliche Altersvorsorge zu stärken und die steuerliche Förderung für Geringverdiener auszubauen.

**Arbeitnehmende:** Die SPD setzt sich für eine Entlastung der breiten Mehrheit der Einkommensteuerpflichtigen ein, während Spitzeneinkommen stärker besteuert werden sollen. Zudem soll Steuerbürokratie abgebaut und die vorausgefüllte Einkommensteuererklärung etabliert werden, um es insbesondere Arbeitnehmenden zu erleichtern, mögliche Erstattungen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollen Zuschläge für Mehrarbeit steuer- und beitragsfrei gestellt werden. Arbeitnehmende, die für die Ausweitung ihrer Arbeitszeit eine Prämie erhalten, sollen von Steuervergünstigungen profitieren.

**Kinder:** Hier plant die SPD die Besteuerung von Familien zu reformieren und die Steuerklassen-Kombination III/V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV zu überführen. Flankierend soll der



Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in einen Abzug von der Steuerschuld umgewandelt werden. Dazu sollen Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld leichter zugänglich werden, um insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen besser zu unterstützen.

### **Bündnis 90 / Die Grünen**

**Rente:** Die Grünen setzen sich für eine gerechte und zukunftsfeste Rente ein. Auch sie möchten das Rentenniveau bei mindestens 48% halten und die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen durch gleiche Löhne und gute Kinderbetreuung verbessern. Zudem soll die Grundrente zu einer Garantierente weiterentwickelt und die Erträge des Bürgerfonds zur Finanzierung genutzt werden. Um steuerliche Anreize für eine freiwillige Weiterarbeit über das Renteneintrittsalter hinaus zu schaffen, sollen die Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung direkt an die Arbeitnehmenden ausgezahlt werden, sofern diese auf freiwillige Einzahlungen in die Rentenversicherung verzichten.

**Arbeitnehmende:** Die Grünen möchten Arbeitnehmende gezielt entlasten, indem der Arbeitnehmerpauschbetrag auf 1.500 Euro angehoben wird. Dies soll die bürokratische Belastung verringern und das Nettoeinkommen steigern. Darüber hinaus soll der Grundfreibetrag erhöht werden. Weiter setzen sich die Grünen für eine faire Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften ein und planen die Einführung von Steuergutschriften zur Entlastung niedriger Einkommen. Hierdurch sollen gezielt Alleinerziehende entlastet und durch die Steuergutschriften Arbeitsanreize für Bürgergeldempfänger erhöht werden.

**Kinder:** Die Grünen planen das Kindergeld regelmäßig an die Erhöhung des Kinderfreibetrags zu koppeln, um so eine einkommensunabhängige finanzielle Unterstützung für Kinder sicherzustellen. Zudem sollen Betreuungskosten in größerem Umfang steuerlich absetzbar sein. Die Steuerlast Alleinerziehender soll durch die Gewährung eines Freibetrages gesenkt und das Kindergeld nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden.

### **FDP**

**Rente:** Die FDP verfolgt einen flexiblen Ansatz und möchte das Renteneintrittsalter individualisieren. Sie setzt dabei auf eine kapitalgedeckte Altersvorsorge und plant die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente, bei der ein Teil der Rentenbeiträge in einen unabhängig verwalteten Fonds investiert wird. Zudem fordert die FDP die Einführung eines steuerlich geförderten Altersvorsorgedepots. Kapitalanlagen in Fonds und Wertpapiere sowie Umschichtungen innerhalb eines Altersvorsorgedepots sollen steuerfrei bleiben, solange die erzielten Erträge reinvestiert werden. Zur Vereinfachung auf Seiten der Finanzverwaltung plant die FDP die Einführung einer Rentenabzugsteuer.

**Arbeitnehmende:** Die FDP fordert die Einführung eines linear-progressiven Chancentarifs in der Einkommensteuer, um den Mittelstandsbauch zu beseitigen. Der Einkommensteuersatz von 42 % soll entsprechend erst ab einem Einkommen von 96.600 Euro greifen. Darüber hinaus möchte die FDP den Grundfreibetrag um mindestens 1.000 Euro anheben. Der Solidaritätszuschlag soll vollständig abgeschafft werden. Zudem sollen Überstundenzuschläge bei Vollzeitarbeit von der Lohnsteuer befreit werden und zusätzlich eine großzügige Arbeitstagepauschale eingeführt werden, welche als Ersatz zum häuslichen Arbeitszimmer, zur Homeoffice- und Entfernungskostenpauschale dienen soll.

**Kinder:** Um Familien und Alleinerziehende zu entlasten möchte die FDP die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten und gesetzlichen Unterhaltsleistungen verbessern.

### **AfD**

**Rente:** Die AfD setzt sich für eine Erhöhung des Steuerfreibetrags auf 12.000 Euro für die Rentner ein, die weiterhin arbeiten. Zudem soll die Elternschaft bei der Rente mitvergütet werden. Ein abschlagfreier Renteneintritt soll bereits nach 45 beitragspflichtigen Arbeitsjahren möglich sein. Zudem ist vorgesehen, für neugeborene Kinder eine Willkommensprämie in Höhe von 20.000 Euro einzuführen.

**Arbeitnehmende:** Geplant ist eine Erhöhung des Grundfreibetrags auf 15.000 Euro und die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle. Der Einkommensteuertarif soll zudem mit weniger Stufen vereinfacht und die Steuerlast gesenkt werden.

**Kinder:** Zur Unterstützung von Familien plant die AfD eine Anhebung des Kinderfreibetrags.

### **DIE LINKE**

**Rente:** DIE LINKE plant eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53% und eine Verdopplung der Beitragsbemessungsgrundlage. Dazu sollen Betriebsrenten eingeführt werden, die mindestens zu 50% vom Arbeitgeber finanziert sein müssen. Weiter wird eine „Solidarische Mindestrente“ angestrebt, um eine Grundsicherung im Alter zu gewährleisten.

**Arbeitnehmende:** Gefordert wird die Steuerfreiheit aller zu versteuernden Einkommen unter 16.800 Euro. Für Einkommen ab 70.000 Euro soll ein Steuersatz von 53% gelten. Die „Reichensteuer“ wird angepasst, sodass für Einkommen über 260.533 Euro ein Steuersatz von 60% und für Einkommen über 1.000.000 Euro ein Steuersatz von 75% gilt.

**Kinder:** Berufstätige Alleinerziehende sollen durch Steuergutschriften in Höhe von mindestens 2.028 Euro pro Jahr unterstützt werden. Zudem ist die Einführung einer Kindergrundsicherung geplant, um die finanzielle Situation von Familien zu verbessern.

### **BSW**

**Rente:** Das BSW plant infolge der Inflation der vergangenen Jahre in einem ersten Schritt eine Erhöhung der Renten um 120 Euro pro Monat. Weiterer Baustein ist die geplante Einführung einer Steuerbefreiung der gesetzlichen Rente bis zu einem Betrag von 2.000 Euro monatlich, sofern keine weiteren Einkünfte vorliegen. Geplant ist auch die Verabschiedung einer Mindestrente von 1.500 Euro nach 40 Versicherungsjahren. Die Etablierung einer Aktienrente lehnt das BSW hingegen ab.

**Arbeitnehmende:** Der Grundfreibetrag soll deutlich erhöht werden und sich am Mindestlohn orientieren. Die Tarifgrenze für den Spitzensteuersatz soll zudem erhöht werden, sodass auch mittlere Einkommen steuerlich entlastet werden.

**Kinder:** Das BSW fordert die Gleichstellung des steuerlichen Kinderfreibetrags mit dem Kindergeld. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die finanzielle Unterstützung für Familien zu vereinheitlichen. Durch die Gleichstellung sollen alle Familien, unabhängig von ihrem Einkommen, gleichermaßen von den steuerlichen Vorteilen profitieren können.

## Fazit

Bei der Analyse der Wahlprogramme zu den steuerlichen Aspekten von Renten, Arbeitnehmern und Kindern zeigt sich, dass die Kerninhalte weitgehend ähnlich sind. Bei der Besteuerung von Renten liegt der Fokus u. a. auf der steuerlichen Förderung von Arbeitnehmern, die freiwillig über das Renteneintrittsalter hinaus weiterarbeiten möchten. Auch Arbeitnehmer, die im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung Überstunden leisten, sollen das hierauf entfallende Entgelt steuerlich begünstigt erhalten. Kosten für die Kinderbetreuung sollen steuerlich besser berücksichtigt werden, um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Durch die Erhöhung des Grundfreibetrages und Anpassung des Einkommensteuertarifs sollen niedrigere Einkommen entlastet werden. Lediglich in der Mehrbelastung der hohen Einkünfte scheiden sich die Geister: Während SPD und DIE LINKE den Tarif verschärfen wollen, planen CDU/CSU, FDP und das BSW die Tarifgrenze für den Spitzensteuersatz zu erhöhen.

## IMMOBILIENBESTEUERUNG

Ein spezifisches Thema im steuerpolitischen Wahlkampf stellen regelmäßig die Positionen zur Immobilienbesteuerung dar. Nachfolgend findet sich ein Vergleich der aktuell vorliegenden Vorschläge.

### CDU/CSU

Die Union setzt sich stark für die Förderung von Wohneigentum ein und möchte insbesondere Familien den Erwerb von Eigenheimen erleichtern. Ein zentrales Element ihres Programms ist die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer. Dieser soll bei erstmaligem Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro pro Kind betragen.

Weiter möchte die Union gezielt Anreize für günstige Mieten schaffen, indem der Werbungskostenabzug auch dann uneingeschränkt steuerlich gewährt werden soll, wenn die Miete unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Darüber hinaus soll der Wohnungsbau durch die Gewährung zeitlich befristeter Sonderabschreibungen sowie degressiver Abschreibungen gefördert werden.

Zudem plant die CDU/CSU eine Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer, um die Übertragung von Eigenheimen steuerlich zu begünstigen. Dazu soll die Möglichkeit geschaffen werden, Kosten für energetische Sanierungen im Rahmen der Erbschaft- und Schenkungsteuer steuerlich abzusetzen.

### SPD

Im Sinne einer größeren Steuergerechtigkeit plant die SPD, die Steuerfreiheit für Gewinne aus dem Verkauf von nicht selbst genutzten Immobilien im Privatvermögen nach einer Spekulationsfrist von zehn Jahren abzuschaffen. Dies soll spekulative Immobilienkäufe unattraktiver machen und langfristige Investitionen in den Wohnungsmarkt fördern.

Zudem setzt sich die SPD für eine Entlastung von Mieterinnen und Mietern ein, indem die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mietparteien eingeschränkt wird.

Schließlich plädiert die SPD ebenfalls dafür, die persönlichen Freibeträge der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhöhen, um das selbstgenutzte Familienheim einer Besteuerung zu entziehen.

### **Bündnis 90 / Die Grünen**

Ein zentrales Anliegen der Grünen in Bezug auf die Immobilienbesteuerung ist die Schließung von Schlupflöchern bei der Grunderwerbsteuer durch sog. Share Deals. Demnach sollen entsprechende steuerliche Gestaltungen eingeschränkt werden.

### **FDP**

Die FDP möchte, wie die Union, die Hürden für den Erwerb von Wohneigentum senken. Sie schlägt einen Grunderwerbsteuerfreibetrag von 500.000 Euro für die erste selbst genutzte Immobilie vor, der sich für Familien um weitere 100.000 Euro pro Kind erhöht. Die Erwerbsnebenkosten fremdgenutzter Immobilien sollen darüber hinaus steuerlich sofort abzugsfähig sein.

### **AfD**

Die AfD setzt sich für die Entlastung von Immobilienbesitzern ein und möchte insbesondere Selbstnutzern den Erwerb und Besitz von Wohneigentum erleichtern. Mit dieser Zielsetzung soll die Grundsteuer, die EEG-Umlage, die CO<sub>2</sub>-Steuer und das Gebäudeenergiegesetz insgesamt abgeschafft werden. Zusätzlich soll die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer entfallen, während sie für ausländische Käufer mit Hauptwohnsitz außerhalb der EU auf 20% erhöht wird.

### **DIE LINKE**

Ein zentrales Element im Programm der Linken ist die der Besteuerung von Gewinnen, die durch Spekulation mit Immobilien erzielt werden. Darüber hinaus planen sie die Einführung einer Leerstandsabgabe von 10 Euro pro Quadratmeter, um den Leerstand von Wohnraum zu reduzieren und so die Nutzung von Immobilien zu fördern.

Ein weiteres Reformvorhaben betrifft die Grunderwerbsteuer. Ziel ist eine anteilige Besteuerung von Immobilienkäufen einzuführen, die ab einem Anteil von mehr als 50% entsprechend der Beteiligungsquote besteuert werden. Diese Maßnahme zielt darauf ab, sogenannte Share Deals zu verhindern, bei denen durch den Kauf von Unternehmensanteilen die Grunderwerbsteuer umgangen wird.

### **BSW**

Das BSW plant den Erwerb und Besitz von selbstgenutztem Wohneigentum zu erleichtern. So soll der erste Erwerb eines selbstgenutzten Eigenheims von der Grunderwerbsteuer befreit werden, sofern es sich nicht um eine Luxusimmobilie handelt. Darüber hinaus soll die steuerfreie Veräußerungsfrist von 10 Jahren bei der Veräußerung von Immobilien auf selbstgenutztes Wohneigentum beschränkt werden, um Spekulationen mit Immobilien zu vermeiden. Im Gegenzug sollen die Möglichkeiten zur Vermeidung von Grunderwerbsteuer durch Übertragungen von Immobilien mittels sog. Share Deals beseitigt werden. Das BSW fordert zudem ein Belastungsmoratorium für normale Eigenheimbesitzer und Mieter zur Gewährleistung der Aufkommensneutralität der Grundsteuer-Reform.

## Fazit

Während sich CDU/CSU, SPD, DIE LINKE und das BSW ausführlich mit der Immobilienbesteuerung auseinandersetzen, fallen die Positionen von FDP, den Grünen sowie der AfD eher kürzer aus.

Eine Gemeinsamkeit von Union und Liberalen liegt in der geplanten Einführung grunderwerbsteuerlicher Freibeträge bei der erstmaligen Anschaffung selbstgenutzter Immobilien, um insbesondere Familien bei dem Erwerb eines Eigenheims zu unterstützen. Das BSW verfolgt ein ähnliches Ziel, nimmt dabei jedoch explizit Luxusimmobilien aus. Die AfD möchte die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer vollständig abschaffen und hingegen Käufer mit Hauptwohnsitz außerhalb der EU stärker besteuern.

Der Kernaspekt von SPD, DIE LINKE und des BSW liegt in der Abschaffung der Steuerfreiheit von Veräußerungen nicht selbst genutzten Wohneigentums nach Ablauf der Spekulationsfrist und der stärkeren grunderwerbsteuerlichen Erfassung von sog. Share Deals. Der zweiten Forderung schließen sich auch die Grünen an.

Unterhalte Dich mit unserem  
**FiscalMind** zu den  
steuerpolitischen Positionen:





## Experten-Kontakt



**Dr. Axel von Bredow**  
Steuerberater

E-Mail: [a.vonbredow@psp.eu](mailto:a.vonbredow@psp.eu)

Redaktionsteam: Stefan Groß, Leon Hierath und Loresa Gashi.

### Über PSP München

Peters, Schönberger & Partner (PSP München) zählt mit einer über 40-jährigen, erfolgreichen Unternehmenshistorie zu den renommiertesten mittelständischen Kanzleien in Deutschland. Als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte unterstützen wir Sie bei wichtigen Entscheidungen und begleiten Sie bei deren Umsetzung. Zu unseren Mandanten zählen mittelständische Unternehmen, Familienunternehmen, vermögende Privatpersonen und Private Equity-Gesellschaften, die den Wunsch nach einer interdisziplinären und individuellen Beratung haben. Sie finden in uns einen professionellen, verlässlichen und durchsetzungsstarken Partner, der mit Leidenschaft Ihre rechtlichen und steuerlichen Interessen vertritt und auch die klassischen Aufgaben der Wirtschaftsprüfer übernimmt. Das PSP-Family Office unterstützt Sie zudem bei der Vermögensstrukturierung und verfügt über ausgewiesene Expertise in Nachfolge-, Stiftungs- und Immobilienfragen.



### **PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER**

RECHTSANWÄLTE	SCHACKSTR. 2, 80539 MÜNCHEN
WIRTSCHAFTSPRÜFER	TEL: +49 89 38172-0
STEUERBERATER	psp@psp.eu, www.psp.eu